



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 11. April 2022

BETREFF **ATLAS – Info 0314/22**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0314 – 314/2022** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Einfuhr (Import Control System/ ICS):

Vorbereitung der Inbetriebnahme von ICS2 Release 2

Nachdem bereits im März 2021 das Release 1 von ICS2 (Import Control System 2) für die Abgabe des Mindestdatensatzes der summarischen Eingangsanmeldung vor dem Verladen durch Postbetreiber und Expressbeförderer in Betrieb genommen worden ist, folgt im Zeitraum zwischen dem 1. März 2023 und dem 2. Oktober 2023 das Release 2.

Für alle Waren, die auf dem Luftweg (Allgemeine Luftfracht sowie Post- und Expresssendungen) befördert werden, müssen zusätzlich zum Mindestdatensatz vor dem Verladen die Anforderungen für die Abgabe der vollständigen summarischen Eingangsanmeldung vor dem Eintreffen der Waren in der Europäischen Union erfüllt werden.

Ab der Anwendung von ICS2 Release 2 sind somit die Angaben in der summarischen Eingangsanmeldung für auf dem Luftweg beförderte Waren durch einen Datensatz oder mehrere Datensätze und die Ankunfts meldung an das "Shared Trader Interface" von ICS2 zu übermitteln (Artikel 183 Abs. 1 Buchstabe d) UZK-IA). Das "Shared Trader Interface" wird von der Europäischen Kommission betrieben. ATLAS-EAS ist daher nach dem 2. Oktober 2023 bis zur Inbetriebnahme des Release 3 von ICS2 nur noch für summarische Eingangsanmeldungen zu verwenden, die den Schiffs-, Straßen- oder Schienenverkehr betreffen.

Unternehmen, die bisher über ATLAS-EAS summarische Eingangsanmeldungen für im Luftverkehr beförderte Waren abgeben oder aufgrund der für ICS2 Release 2 geltenden Regelungen erstmals (Teil-)Datensätze abgeben werden, werden gebeten, sich rechtzeitig auf die IT-Entwicklung vorzubereiten!

Vor Produktivsetzung der Systeme der Wirtschaftsbeteiligten sind **Conformance-Tests** sowohl für die Anbindung an das System als auch für die ordnungsgemäße Datenübermittlung in eigener Zuständigkeit im Rahmen eines Self-Conformance-Tests gegenüber der Europäischen Kommission durchzuführen. Dieser sollte rechtzeitig vor der Inbetriebnahme erfolgen, um eine fristgerechte Umsetzung nicht zu gefährden. Damit die Europäische Kommission die praktischen Vorkehrungen für diese Tests gewährleisten kann, werden alle betroffenen Wirtschaftsbeteiligten/Softwareanbieter gebeten, folgende Planungsdaten an den Service Desk Zoll (servicedesk@zoll.bund.de) unter Mitteilung ihrer EORI-Nummer zu übermitteln:

- Zeitraum für die Entwicklung der ICS2-Funktionalitäten: Start: MM/JJ – Ende MM/JJ
- Zeitraum für die Durchführung des Self-Conformance-Tests: Start: MM/JJ – Ende MM/JJ
- Geplante Echtbetriebsaufnahme ICS2 Release 2: Start: MM/JJ

Bei der Zeitplanung kann es sich um indikative Planung handeln, die jederzeit aktualisiert werden darf. Wichtig ist aber vor allem die Kenntnis, mit wie vielen Wirtschaftsbeteiligten die Europäische Kommission in welchem Zeitraum kalkulieren muss, damit die Testkapazitäten sichergestellt werden können. Ihre Planungsdaten werden von der Generalzolldirektion gesammelt und der Europäischen Kommission bekannt gegeben.

Allgemeine Informationen der Europäischen Kommission zu ICS2 finden Sie unter:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/customs-4/customs-security/import-control-system-2-ics2-0_de

Spezifische Informationen der Europäischen Kommission, wie fachliche und technische Spezifikationen, Codelisten und Ähnliches finden Sie unter:

(https://ec.europa.eu/taxation_customs/customs-4/customs-security/import-control-system-2-ics2-0/faq_de)

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.